

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

21.10.1814 (Nr. 292)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 292. Freitag, den 21. Okt. 1814.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Braunschweig vom 10. d. sagt: „Bekanntlich haben wir jetzt nicht das Glück, unsern verehrten Landesherren in unserer Mitte zu besitzen, da er seine Sorgfalt dem Besten seines Staats und seiner Unterthanen gegenwärtig auf dem Kongresse zu Wien widmet. Indessen ward hier gestern der Geburtstag desselben mit den innigen verehrenden Gesinnungen gefeiert, die jeden Braunschweiger für seinen durchl. Fürsten befeelen. Eine schöne Darstellung dieser Gesinnungen gewährte das Fest, welches der durchl. Herzog August an diesem Tage auf seinem Schlosse veranstaltet hatte. Ueber 400 Personen waren daselbst aufs fröhlichste vereinigt. Auch die Gesellschaft der Freimaurer hatte die Feier des Tages aufs würdigste begangen, eines Tages, der auch die besondere Merkwürdigkeit hat, daß er der Geburtstag des verewigten Her. ogs war.“

Die kürzlich unweit Pänenburg dem Postillon abgenommenen, nach Hamburg bestimmten Briefpakete (Sb. No. 289) sind in einem Graben wieder gefunden worden. Man vermuthete jedoch, daß einige wenige Briefe fehlten.

Seit gestern sind der königl. span. Kurier Jancomino, von Madrid nach Wien, und ein franzöf. Kurier, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

Dänemark.

Von Kopenhagen wird unterm 11. d. gemeldet: „Der preuß. Gesandte, Graf Dohna, ist vorgestern aus Dresden hier eingetroffen. — Briefen aus Norwegen zufolge soll Prinz Christian am 7. Okt. noch nicht abgereist gewesen seyn. Man glaubt übrigens, daß der norwegische Reichstag, der am 7. d. zu Christiania eröffnet worden, die Vereinigung des Landes mit Schweden noch vor Ende dieses Monats dekretiren werde. — Es heißt, die Universitäts zu Lund in Sweden soll mit der norweg. Uni-

versität zu Christiania, deren Frequenz noch nicht groß ist, vereinigt werden. — Bis jetzt sind noch keine norweg. Posten hier angekommen, oder abgegangen; indessen ist der Handelsverkehr zur See mit Norwegen fortdauernd lebhaft; auch der Ostseehandel gewinnt mehr Leben, und man ersieht aus den Zollbudenlisten, daß viele Schiffe von Stettin, Danzig, Königsberg, Riga und Petersburg ankommen.“

Frankreich.

Eine königl. Verordnung vom 8. d. verfügt: 1) Es sollen ferner offene Briefe ausgefertigt werden, welche den persönlichen Rittersitel und Wappen den Mitgliedern der Ehrenlegion ertheilen, die sich zu dem Ende an den Kanzler von Frankreich zu wenden, und zu beweisen haben, daß sie wenigstens 3000 Franken reine Einkünfte in Gütern besitzen, die in Frankreich gelegen sind. 2) Wenn der Sohnvater, Vater und Enkel nach einander Mitglieder der Ehrenlegion gewesen sind, und in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels offene Briefe erhalten haben, so ist der Enkel von Rechtswegen von Adel, und überträgt denselben auf seine ganze Nachkommenschaft. 3) Die Verfügungen, so den gegenwärtigen zuwiderlaufen, sind aufgehoben.

Eine andere Verordnung von eben diesem Tage enthält folgendes Reglement, die Siegelgebühren betreffend. Art. 1. Die offenen Briefe, welche in Folge eines von der letzten Regierung erlassenen Dekrets über eine von ihr bewilligte Verleihung ausgefertigt werden, und alle Bedingungen derselben enthalten, sind nur allein den durch die für den Siegeltitelrath erlassenen Dekrete festgesetzten Taxen unterworfen. 2. Die offenen Briefe, welche die Bestätigung desselben Titels und Veränderung der Wappen enthalten, sind nur folgenden Abgaben unterworfen: Erneuerung offener Briefe für Grafen, Siegelgebühr 100 Fr., Referentengebühr 25 Fr.; für Baronen, Siegelge-

büßr 50 Fr., Ref. Geb. 20 Fr.; für Ritter, Siegelgebüßr 15 Fr., Ref. Geb. 15 Fr. Die offenen Briefe, welche den erblichen Titel Marquis, Graf, Vicomte und Baron verleihen, sind folgenden Gebühren unterworfen: Die offenen Briefe von Marquis und Graf, Siegelgebüßr 6000 Fr., Referentengebüßr 150 Fr.; offene Briefe für Vicomte, Siegelgebüßr 4000 Fr., Ref. Geb. 150 Fr.; offene Briefe für Baronen, Siegelgebüßr 3000 Fr., Ref. Geb. 150 Fr. Die Ritterbriefe, die Wir für gut finden werden, den Mitgliedern der Ehrenlegion zu bewilligen, indem Wir diesen Titel erst in der dritten Generation erblich geben, sind nur der Siegelgebüßr von 60 Fr. und 50 Fr. Referentengebüßr unterworfen. Adelsbriefe sind der Siegelgebüßr von 600 Fr. und der Ref. Geb. von 50 Fr. unterworfen. Für Siegel- und Ausfertigungsgebüßr von Briefen und Diplomen verschiedener Art sollen folgende Summen bezahlt werden: Große gesiegelte Naturalisationsbriefe, Siegelrecht, umsonst, Referentengebüßr 50 Fr.; Naturalitätserklärungsbriefe, Siegelgebüßr 100 Fr., Ref. Geb. 50 Fr.; Autorisationsbriefe, sich im Auslande naturalisiren oder anstellen zu lassen, Siegelgebüßr 500 Fr., Ref. Geb. 50 Fr.; Altersdispens bei Heirathen, Siegelgebüßr 100 Fr., Ref. Geb. 50 Fr.; Verwandtschaftsdispens bei Heirathen, Siegelgebüßr 200 Fr., Ref. Geb. 50 Fr. Wir behalten uns vor, obige Summen zu Gunsten derjenigen unserer Unterthanen, die uns dieser neuen Gnade fähig scheinen werden, nachzulassen oder sie zu mindern u.

Zwei Pariser Journale sagen, durch Verordnung vom 13. d. sey Hr. v. Kergarion, bisheriger Präsekt zu Tours, zum Präsekten zu Straßburg ernannt worden.

Am 10. d. kamen in Calais, aus England, 172 Fremde an; 253 reisten an eben diesem Tage ab. Die Zahl der französischen und englischen Packetboote nahm täglich zu.

H o l l a n d.

Der souveraine Fürst der vereinigten Niederlande hat durch eine unterm 7. d. aus dem Schlosse Loo erlassene Verfügung die Generalstaaten zu ihrer gewöhnlichen Herbstversammlung für den 3. Okt. nach dem Haag zusammenberufen.

In einem Schreiben aus Rotterdam vom 11. d. liest man: „Am 8. d. hatten wir ein Schauspiel, welches leider seit vielen Jahren nicht gesehen worden war. Es lag nämlich das Fregattenschiff Maas-en-Rotterstroom zum

Absegeln nach Batavia fertig. Vizeadmiral Riffert und viele andere Personen waren zu der Feierlichkeit eingeladen, die als eine glückliche Neuheit unter dem größten Jubel begangen wurde.“

I t a l i e n.

In der allgemeinen Zeitung liest man folgendes aus Livorno vom 7. d.: „Am 2. d. trafen hier, unter Begleitung einiger östreich. Kavallerie, 50 Mann gut equipirter polnischer Lanciers, nebst einigen Offizieren und einem Mamelucken, in der Absicht ein, sich nach Poto-Ferrajo einzuschiffen. Man versichert, sie hätten zuvor zu Parma gedient. — Die am 29. Sept. erfolgte Abreise des engl. Generalkonsuls von Neapel, welche durch Estafette hierher berichtet wurde, hat zu mannichfaltigen Gerüchten von bevorstehenden Aenderungen Anlaß gegeben.“ — Der Monitore von Neapel vom 30. Sept. zeigt die Abreise dieses Konsuls mit folgenden Worten an: „Hr. Fagan, Generalkonsul Sr. brittischen Maj., ist nach England abgereiset; während seiner Abwesenheit werden die Geschäfte des Konsulats durch Hrn. Walker, und die H. Savio und Petrozzini, als Assistenten, versehen werden.“

D e s t r e i c h.

(Ausg. der Wiener Zeitungen vom 14. d.) Der Ball im Apollosaal am 12. d. ist von einigen der hier anwesenden Monarchen und Prinzen mit einem Besuche beehrt worden. — Gestern Abends war großer Hofball im k. k. Zeremoniensaaie. — Den 12. und 13. sind zu Wien angekommen: Prinz v. Hohenlohe, königl. württemberg. Stabsrittmeister, von Stuttgart; Baron v. Harthausen, kurfürstl. hannöber. Major, aus Hannover; Baron v. Mertens, königl. preuß. Major, von Berlin, und Francois d'Ivernois, Staatsrath der Republik Genf, von daher; Graf Roberti, königl. sardinischer Oberster, aus Turin; Pozzo di Borgo, kaisert. russ. General, von Paris, und Graf v. Wallmoden, königl. großbrit. Gen. Lieut. — Der außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Spanien beim Kongresse, Ritter Labrodor, hat am 9. d., im Namen seines Monarchen, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland das Halsband des Ordens vom goldenen Bliesse überreicht.

In Privatnachrichten aus Wien liest man: „Die Deputirten des Buchhandels sollen eine sehr gnädige Audienz bei Sr. Durchl. dem Fürsten v. Metternich, diesem thätigen Beförderer alles Guten und Schönen, gehabt

haben. — Der Graf Münster ist in voller Genesung, und kann nächstens das Bett verlassen. — Die englischen und französischen Bevollmächtigten zu Wien trennt ein einziger Punkt, nämlich die Vereinigung Belgiens mit Holland, der sich Frankreich entgegen setzt. Doch hält man diese Schwierigkeit für nicht ernsthaft, und ist überzeugt, daß Frankreich sich nur ein Verdienst daraus machen will, seine Einwilligung zu geben."

P r e u ß e n .

Von Burg wird unterm 13. d. gemeldet: „Vor 8 Tagen traf das v. Bastrowsche pommersche Grenadierbataillon von ohngefähr 900 M. aus Frankreich hier ein, und zog Morgens darauf nach seiner Heimath weiter. — Seit 14 Tagen sind hier durch und durch unsere Nachbarschaft gegen 4000 Mann Truppen und andere Personen aus den Lazarethen in Frankreich wieder nach ihrer Heimath zurückgekehrt."

S p a n i e n .

Das gestern erwähnte Schreiben des Vizegouverneurs von Navarra, Grafen Epelata, an die Stände dieser Provinz lautet wörtlich, wie folgt: „Se. Maj. haben durch einen mir am 23. d. zugekommenen Befehl vom 15. d. Ihre Willensmeinung dahin zu äußern geruht, daß der Gen. Maj. Franz Erpoz Mina der Armee dieser Provinz mit dem Nichtaktivitätsgehalte seines Grades und bleibendem Wohnsitz in hiesiger Stadt zugetheilt werden sollte; die unter ihm dienenden Truppen sollten dem Gen. Kapitän von Aragonien zur Verfügung überlassen werden, um sie nach seinem Gutbefinden in die Städte seines Gouvernement zu verlegen. Dieser Befehl wurde sogleich genanntem Gen. Maj. zugefertigt, der mir noch am nämlichen Tage seinen Empfang anzeigte, und unverzüglich nach Pampelona zu kommen versprach. Zu gleicher Zeit hatte ich einen Husaren an den Gen. Kapitän von Aragonien abgefannt, um ihm, nebst Mittheilung des königlichen Befehls, die traurige Lage der Provinz und die dringende Nothwendigkeit, Mina's Truppen eine andere Bestimmung anzuweisen, vorzustellen. Am 25. Nachmittags erschien der Kurier von Aragonien bei mir, und klagte, daß er gegen 1 Uhr Morgens in der Gegend von Olite von zwei Reitern, die er für Offiziere der Husaren von Navarra hielt, angehalten worden sey, welche, ohne ihn zu berauben, noch zu mishandeln, seines Felleisens sich bemächtigt hätten, und dann verschwunden wären. Verfllossene Nacht hat mehrgedachter General Don Fr. Erpoz-Mina, von einem Aufrühr- und Empörungsgelüste geleitet, die Ruhe und öffentliche Ordnung unserer Hauptstadt und Provinz zu stören gesucht, und die größten Ausschweifungen begangen. Er hat mit dem 1. Regiment der Freiwilligen, und im Einverständniß mit den Chefs des hier in Besatzung liegenden 4. Regiments, die Stadt überrumpeln wollen, und sich zu diesem Ende mit Sturmleitern versehen. Jene Chefs haben, mit mehreren andern Offizieren von Mina's Partei und mit dessen Neffen gleichen Namens, einen Theil der Nacht auf den Wällen zugebracht. Die sichtbare Hand der Vorsehung aber, das Ehrgefühl der würdigen Oberstlieutenants und Offiziere

des 1. Regiments von Navarra haben Mina's Vorsehung vereitelt. Letztere haben einen aus ihrer Mitte an mich abgefannt, um mir von jener strafbaren Treulosigkeit Nachricht zu geben, und mich ihrer unerlöschlichen Treue und ihres festen Entschlusses, allen Gefahren in Vollziehung der königlichen Befehle und meiner Anordnungen Trotz zu bieten, zu versichern. Ich benachrichtige Sie von diesen Ereignissen, damit Sie, im Gefühl der Wichtigkeit derselben und der Nothwendigkeit, den Einwohnern der Provinz die wahre Lage der Sachen bekannt zu machen, sogleich ein Manifest drucken und verbreiten lassen, worin Sie sagen, daß, wenn Erpoz, Gorriz, Asura, Mina, Cia und einige andere ihrer Anhänger sich dieser Hauptstadt bemächtigen, und die Greuel des Kriegs gegen ihre eigene Landleute, von denen sie so viele Wohlthaten empfangen haben, erneuern wollten, es unter ihnen Offiziere, Soldaten, Bürger gegeben hat, die, treu dem Könige und dem Vaterlande, ihre verwegene Pläne zu Schanden gemacht haben. Gott erhalte Sie etc. Pampelona, den 27. Sept."

Vorschlag zu einem Denkmal bei Leipzig. (Eingefandt.) Wenn die alten Persen, Ägypter und Römer Siegesmonumente erbauten, so geschah dieses in den Hauptstädten der Ueberwinder, wo denn die Kunst dem Werke durch würdigen Schmuck seine Bedeutung zu geben suchte; wenn aber auf einem Schlachtfelde ein Siegeszeichen errichtet wird, so erhält dieses schon durch den Platz, welchen es einnimmt, seine volle Bedeutung, so daß es keiner Bilder und Zierrathen bedarf, also überhaupt nichts, als einer kunstlosen Einfachheit. Was möchte aber einfacher und bescheidener seyn, als wenn auf jenem Hügel, wo die drei siegreichen Monarchen vor dem Allmächtigen niedersanken und beteten, wenn dort drei Eichen in einem gleichseitigen Dreieck eingepflanzt würden? Sieht es doch im ganzen Reiche vielleicht keinen einzigen Gau, der nicht solche Bäume und insbesondere solche Eichen hätte, an welche der Sinn des Volkes fromme Sagen oder große Erinnerungen zu knüpfen pflegt; wer kennt nicht die Ausdrücke: bei der Königseiche, bei der Hoheneichen, bei den Siebeneichen etc.? An die hohen Aeste mächtiger Bäume heftet das Volk die Bilder seiner Erinnerungen am liebsten und längsten. Und war nicht die Eiche unserer Vorfahren heilig? Werden nicht von der Eiche seit Jahrtausenden dem Verdienste seine Kränze und Kronen gereicht? So pflanze man denn 3 Eichen, die Bundes- oder Siegeszeichen, wenn man nicht lieber und besser dem Volke die Wahl der Benennung überlassen will, zur Bezeichnung der Wahlstatt des Heils!

Berichtigung. In No. 286, S. 1, Sp. 2, 3. 8 von oben, ist, statt Lord Weigesele, zu lesen: Lord Wellesley.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Zu Liquidation der Passivschulden und zum Verkauf eines Borg- und Nachlassvertrags, werden die Creditoren des Krämers Jakob Teufel von Kork nochmals aufgefodert, Montags, den 7. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Grünbaumwirthshause dahier, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und die über ihre Anforderungen besitzende Beweisurkunden mitzubringen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Kork, den 11. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Mülheim. [Aufforderung.] Die Erben des in Buggingen verstorbenen Schulmeister J. J. Hölkins wünschen, daß mit sämtlichen Gläubigern dieser Masse Abrechnung gepflogen werden möchte, und wird zu diesem Ende Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 7. Nov. d. J., bestimmt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an gemeindtem Tag, bei dem Theilungskommissar in Buggingen, nicht gehörig liquidiren, den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Mülheim, den 6. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Gengenbach. [Unterpfandsbücher-erneuerung.] Man findet sich veranlaßt, die Unterpfandsbücher der Stadt Zell mit ihren Vorständen, sodann der Vogteien, Wiberach, Pombach, Harmersbach und Entersbach zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geldentzinsen und sonstiger Forderungen, die in einer gerichtlichen Pfandurkunde oder Schuldverschreibung festgesetzt sind,

Nordrach vom 7. bis 19. Nov. d. J.

Wiberach vom 28. Nov. bis 10. Dez. d. J.

Pombach vom 19. Nov. bis 24. Dez. d. J.

Harmersbach vom 1. bis 7. Jan. k. J.

Entersbach vom 12. bis 14. do.

Zell vom 20. Jan. bis 4. Febr. k. J. festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Inhaber obiger Gemeinden zu fordern, und hierfür Schuldverschreibungen haben, andurch aufgefordert, diese entweder in Original oder beglaubigten Abschriften an den bestimmten Tagen dem amtlichen Kommissar, in der Heilmannischen Behausung dahier, um so gewisser vorzulegen, als sonst nach Verlust der anberaumten Termine die Ortsvorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch ihre eigene Schuld für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzumessen haben.

Gengenbach, den 6. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bordollo.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Dienstag, den 25. Oktober d. J., wird das auf Knielinger Gemarkung (liegende), der Gemeinde Ebdolsheim gehörige, in gutem Bau sich befindende Ackerfeld von 110 Morgen, der Wiebergrund genannt, mit hoher Kreisdirektorial-Erlaubnis, Halb Morgen weiß, unter folgenden Bedingungen öffentlich versteigert werden:

- 1) Der Kaufschilling muß in 4 Termnen, nämlich auf Michaeli 1815, 16, 17 und 1818, bezahlt werden.
- 2) Wird hohe Kreisdirektoriat-Ratifikation vorbehalten.

Die Versteigerung wird an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Wiebergrund ansetzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingungen wird man vor Anfang der Versteigerung noch eröffnen.

Karlsruhe, den 17. Okt. 1814.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Da die in dem Anzeigebblatt vom 15. d. No. 83 bekannt gemachte weitere Versteigerung des hiesig katholischen Schulhauses, wegen Verhinderung, am 20. dieses nicht vorgenommen werden kann, so wird hierzu Tagfahrt auf Montag, den 24. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier, anberaumt, dabei die gebotenen 6610 fl. zum Ansat genommen, und dem Höherbietenden sogleich ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Mannheim. [Fahrris- und Brillanten-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 7. Nov. 1814, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in der bisherigen Wohnung des verlebten Direktors Ernst Frhr. von Gemmingen Lit. C. 4 No. 1, nächst dem Großherzogl. Hoftheater,

Gold und Silber (worunter viele alte goldene und silberne Münzen begriffen sind),

Leinwand, Bettung, Zimmergeräthe, allerhand Hausrath, mehrere Kutschen,

und künftigen Donnerstag, den 1. Dez. d. J., der zur Verlassenschaftsmasse gehörige kostbare Schmuck, bestehend in

1 modernen Quirlande von Brillanten à jour,

1 pr. do. Ohrenringen do. do. do.

1 Collier von großen orientalischen Perlen, mit einem Brillantenschloß,

4 Schnüren kleiner oriental. Perlen für Broscheleten und

1 Quirlande von kleinen oriental. Perlen, nebst mehreren geschmackvollen Ringen und andern kostbaren Schmucke,

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Mannheim, den 14. Okt. 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Mainau. [Versteigerung.] Infolge hohen Direktorialbeschlusses vom 8. d. M., No. 12,258, wird den 15. künftigen Monats November, Mittags 9 Uhr, der herrschaftliche Burghof im Reiffgebote, unter den für Domainenverkauf festgesetzten Bedingungen, salva ratificatione, als Eigenthum öffentlich veräußert werden. Dieser Hof liegt sehr angenehm zwischen dem Hofe Rohnhausen, dem Orte Wollhausen und Langenrain, ist ganz mit Wald eingeschlossen und arrondirt; von demselben genießt man eine reizende Aussicht auf den Ueberlinger See und die Gegend des jenseitigen Pfades; er bestehet in einem zweistöckigen Hause (worunter ein Keller), Scheuer, Stallung für Pferde und Rindvieh, einem Genußhause und Wagenschopf, alles mit Ringmauern umgeben, bei welchem auch ein tausender Brunnen fließt, 75 Juchert Ackerfeld, 72 3/4 Juchert Wiesen und 52 1/2 Juchert Waldgang, Der Anschlag des Guts beträgt 5556 fl.

Die Bedingungen können dahier täglich einsehen werden; vorläufig will man jedoch bemerken, daß jeder Steigerer einen obrigkeitlichen Ausweis über seine Vermögensverhältnisse vorzulegen habe.

Die Verkaufstagsfahrt geht übrigens an obbestimmtem Tage auf dem Gute selbst vor.

Mainau, den 11. Okt. 1814.

Großherzogl. Badische Domainenverwaltung.
Deimling.
Thumb.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Bei dem hiesigen Stadtamtsrevisorat, in dessen Bezirk sich nur die Residenzstadt befindet, kann sogleich, oder nach Verlust eines Vierteljahrs, ein in Theilungsgeschäften schon geübt und unbescholtener Mann aus dem Schreibereisack anastellt werden. Die Herren Competenten werden auf frankirte Briefe das Nähere vernehmen.

Karlsruhe, den 19. Okt. 1814.

Anton Dbermüller.